Sicherheitsdatenblatt

Erstellt	**23-06-2025**
Überarbeitet am (Datum)	**28-04-2026**
SDS version	**1.1**

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Soapkit - base
Produkt-nr.: 700240, 700250, 700260, 700270, 70025, 70026, 7002609, 70027, 7002709, 700241

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:
Kosmetisches Produkt – zur Herstellung von Seifenstücken

Anwendungen, von denen abgeraten wird:
Darf nur wie oben beschrieben angewendet werden, andere Anwendungen dürfen nur nach Absprache mit dem Lieferanten erfolgen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant:
www.cchobby.com
Rasmus Færchs Vej 23
7500 Holstebro
Denmark
Tlf.: +45 96 13 30 10

Kontaktperson und e-mail:
compliance@cchobby.dk

Das Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt und validiert von:
Mediator ApS, Centervej 2, DK-6000 Kolding. Berater: MKH

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin: +49 30 19240 (Tag und Nacht)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist ein kosmetisches Mittel gemäß der EU-Verordnung Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel und unterliegt daher nicht den Regeln für die Einstufung und Kennzeichnung chemischer Produkte.

2.2. Kennzeichnungselemente

-

Signalwort:
-

2.3. Sonstige Gefahren

-

Andere Kennzeichnungen:
-

Anderes
Die Produkt entspricht nicht den Kriterien für PBT oder vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1./3.2. Stoffe/Gemische

Stoff	Index-nr. / REACH-Reg. nr.	CAS-nr.	EG-nr.	CLP-klassifizierung	Gew/Gew %	Hinweis
Glycerine	- / -	56-81-5	200-289-5	-	5 - 15	1
Lauric Acid	- / -	143-07-7	205-582-1	Eye Dam. 1;H318	5 - 10	-
Sodium Laureth Sulfate	- / 01-2119488639-16-xxxx	68891-38-3	500-234-8	Skin Irrit. 2;H315, Eye Dam. 1;H318, Aquatic Chronic 3;H412	5 - 10	2
Sodium Hydroxide	011-002-00-6 / 01-2119457892-27-xxxx	1310-73-2	215-185-5	Skin Corr. 1A;H314 Eye Irrit. 2; H319: 0,5 % ≤ C < 2 % Skin Corr. 1A; H314: C ≥ 5 % Skin Corr. 1B; H314: 2 % ≤ C < 5 % Skin Irrit. 2; H315: 0,5 % ≤ C < 2 %	1 - 3	-
Polyethylene Glycol	- / -	25322-68-3	500-038-2	-	1 - 3	1
Ethanol	603-002-00-5 / 01-2119457610-43-XXXX	64-17-5	200-578-6	Flam. Liq. 2;H225	1 - 3	-
Sodium Lauryl Sulfate	- / 01-2119489461-32-xxxx	151-21-3	208-788-1	Acute Tox. 4;H302, Skin Irrit. 2;H315, Eye Dam. 1;H318, Aquatic Chronic 3;H412	1 - 3	-

1) Die Substanz unterliegt einem nationalen Expositionslimit.
2) Spezifische Konzentrationsgrenzwerte.

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:
Bei Unwohlsein: Für Frischluft sorgen.
Bei anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

Verschlucken:
Mund gründlich ausspülen und 1-2 Gläser Wasser in kleinen Schlucken trinken.
Bei Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

Hautberührung:
Haut mit Wasser und Seife abwaschen.
Bei Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

Augenberührung:
Augen sofort für mindestens 5 Minuten mit Wasser ausspülen (am besten mit Augenspülflasche). Auge dabei weit öffnen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Ärztlichen Rat suchen.

Sonstige Informationen:
Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett beim Arzt vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.
Verursacht schwere Augenschäden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Zeigen Sie bei Bedarf dieses Sicherheitsdatenblatt dem Arzt oder der Notaufnahme.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel
Löschen mit Pulver, Schaum, Kohlendioxid oder Wassernebel.
Nicht mit Wasserstrahl löschen, da sich das Feuer dadurch weiter ausbreiten könnte.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen und Rauch – suchen Sie die frische Luft auf.
Bei Feuer bildet sich gefährlicher Rauch.
Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung
Feuerwehrlpersonal muss geeignete Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen
Unnötige Emission vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Verschüttete Substanz mit Sand oder anderem saugfähigem Material aufnehmen und in geeignete Abfallbehälter füllen.
Geringe Mengen verschütteter Substanz mit einem Tuch aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte
In Abschnitt 8 finden Sie den Typ der Schutzausrüstung.
Information zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Keine besonderen Anforderungen.
Zugang zu fließendem Wasser und Augenspülflasche ist erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Das Produkt muss sicher und abseits von Lebensmitteln, Tierfuttermitteln, Arzneimitteln usw. gelagert werden.
In fest verschlossener Originalverpackung lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen
Siehe Anwendung Abschnitt 1.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter
Konzentrationsgrenzwerte am Arbeitsplatz (TRGS 900):

Stoff	Konzentrationsgrenzwerte ppm / mg/m³	Bemerkung
Glycerin	- / 200	Y, E
Lauric Acid	- / 2	E
Polyethylene Glycol	- / 200	E
Ethanol	200 / 380	Y

Y = Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.
E = Einatembare Fraktion.

DNEL/PNEC-Wert:
DNEL Glycerine

	Arbeitnehmer	Verbraucher
Inhalation - Chronische Local	-	132 mg/m³

DNEL Lauric Acid

	Arbeitnehmer	Verbraucher
Inhalation - Chronische Systemisch	17,632 mg/m³	4,348 mg/m³
Dermal - Chronische Systemisch	10 mg/kg bw/day	5 mg/kg bw/day
Oral - Chronische Systemisch	-	2,5 mg/kg bw/day

DNEL Sodium Laureth Sulfate

	Arbeitnehmer	Verbraucher
Inhalation - Chronische Systemisch	411 mg/m³	87,1 mg/m³
Dermal - Chronische Systemisch	5830 mg/kg bw/day	2500 mg/kg bw/day
Dermal - Chronische Local	132 µg/cm²	79 µg/cm²
Oral - Chronische Systemisch	-	25 mg/kg bw/day

DNEL Sodium Hydroxide

	Arbeitnehmer	Verbraucher
Inhalation - Chronische Local	1 mg/m³	-

DNEL Polyethylene Glycol

	Arbeitnehmer	Verbraucher
Inhalation - Chronische Systemisch	40,2 mg/m³	7,14 mg/m³
Dermal - Chronische Systemisch	112 mg/kg bw/day	40 mg/kg bw/day
Oral - Chronische Systemisch	-	40 mg/kg bw/day

DNEL Ethanol

	Arbeitnehmer	Verbraucher
Inhalation - Chronische Systemisch	380 mg/m³	114 mg/m³
Dermal - Chronische Systemisch	400 mg/kg bw/day	-

DNEL Sodium Lauryl Sulfate

	Arbeitnehmer	Verbraucher
Inhalation - Chronische Systemisch	285 mg/m³	85 mg/m³
Dermal - Chronische Systemisch	4060 mg/kg bw/day	2440 mg/kg bw/day
Oral - Chronische Systemisch	-	24 mg/kg bw/day

PNEC Lauric Acid

Süßwasser	0,13 mg/L
Intermittent releases (Süßwasser)	0,036 mg/L
Meerwasser	0,013 mg/L
Boden	2,19 mg/kg soil dw

PNEC Sodium Laureth Sulfate

Süßwasser	0,129 mg/L
Intermittent releases (Süßwasser)	0,71 mg/L
Meerwasser	0,013 mg/L
Boden	7,5 mg/kg soil dw

PNEC Polyethylene Glycol

Süßwasser	0,273 g/L
Intermittent releases (Süßwasser)	1 mg/L
Meerwasser	27,3 mg/L
Intermittent releases (Meerwasser)	0,1 mg/L
Boden	46,4 mg/kg soil dw

PNEC Ethanol

Süßwasser	0,96 mg/L
Intermittent releases (Süßwasser)	2,75 mg/L
Meerwasser	0,79 mg/L
Boden	0,63 mg/kg soil dw

PNEC Sodium Lauryl Sulfate

Süßwasser	0,176 mg/L
Intermittent releases (Süßwasser)	0,055 mg/L
Meerwasser	0,018 mg/L
Boden	1,29 mg/kg soil dw

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition
Es gibt nicht ein Expositionsszenario für dieses Produkt.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:
Nach Gebrauch Hände waschen.

Schutzmaßnahmen:
Atemschutz:
Normalerweise nicht erforderlich.

Handschutz:
Es wird empfohlen, Handschuhe aus Kunststoff oder Kautschuk zu tragen.

Augen-/Gesichtsschutz:
Normalerweise nicht erforderlich.

Hautschutz:
Nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Einhaltung lokaler Emissionsvorschriften sicherstellen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Viskos
Farbe:	Klar
Geruch:	-
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	-
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich (°C):	-
Entzündbarkeit:	-
Untere und obere Explosionsgrenze (vol-%):	-
Flammpunkt (°C):	-
Zündtemperatur (°C):	-
Zersetzungstemperatur (°C):	-
pH-Wert:	-
Kinematische Viskosität (mm2/s):	-
Löslichkeit:	Wasserlöslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	-
Dampfdruck:	-
Dichte und/oder relative Dichte:	-
Relative Dampfdichte:	-
Partikeleigenschaften:	-

9.2. Sonstige Angaben

Nein.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, sofern es gemäß den Anweisungen des Herstellers verwendet wird.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine, wenn es unter den empfohlenen Lagerbedingungen gelagert wird.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Substanzen	Expositionswegen	Spezies	Test	Dosis
Glycerine	Oral	Ratte	LD50	27200 mg/kg bw
Glycerine	Inhalation	Ratte	LC50/ 4 Stunden	5850 mg/m³ air
Glycerine	Dermal	Meerschweinchen	LD50	45 mL/kg bw
Lauric Acid	Oral	Ratte	LD50	> 5000 mg/kg bw
Polyethylene Glycol	Oral	Ratte	LD50	> 2000 mg/kg bw
Polyethylene Glycol	Dermal	Ratte	LD50	> 2000 mg/kg bw
Ethanol	Oral	Ratte	LD50	10470 mg/kg bw
Ethanol	Inhalation	Ratte	LC50/ 4 Stunden	116,9 mg/L air
Sodium Lauryl Sulfate	Oral	Ratte	LD50	977 mg/kg bw

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Reizt die Haut und kann Rötungen verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:
Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität:
Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Karzinogenität:
Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:
Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:
Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:
Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:
Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren
Testdaten sind nicht erhältlich.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Substanzen	Prüfdauer	Spezies	Test	Dosis
Glycerine	96 Stunden	Fische	LC50	54000 mg/L
Glycerine	72 Stunden	Algen	EC50	> 10000 mg/L
Lauric Acid	96 Stunden	Fische	LC50	5 mg/L
Lauric Acid	48 Stunden	Wasserflöhe	EC50	3,6 mg/L
Lauric Acid	72 Stunden	Algen	EC50	> 7,6 mg/L
Sodium Laureth	96 Stunden	Fische	LC50	7,1 mg/L
Sodium Laureth	48 Stunden	Wasserflöhe	EC50	7,4 mg/L
Sodium Laureth	72 Stunden	Algen	EC50	27,7 mg/L
Sodium Hydroxide	48 Stunden	Wasserflöhe	EC50	40,4mg/L
Polyethylene Glycol	96 Stunden	Fische	LC50	> 100 mg/L
Polyethylene Glycol	48 Stunden	Wasserflöhe	EC50	> 100 mg/L
Ethanol	96 Stunden	Fische	LC50	15,3 g/L
Ethanol	48 Stunden	Wasserflöhe	LC50	5012 mg/L
Ethanol	3 Tage	Algen	EC50	275 mg/L
Sodium Lauryl Sulfate	96 Stunden	Fische	LC50	29 mg/L
Sodium Lauryl Sulfate	48 Stunden	Wasserflöhe	LC50	3,15 mg/L
Sodium Lauryl Sulfate	72 Stunden	Algen	EC50	53 mg/L

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Substanzen	Biologischer Abbau	Test	Dosis
Lauric Acid	Ja	OECD Guideline 301 D	30 - 62%
Sodium Laureth	Ja	OECD Guideline 301 D	28 - >= 77 %
Polyethylene Glycol	Ja	OECD Guideline 301 F	28 - 74,85%
Ethanol	Ja	BOD	5 - 74%
Sodium Lauryl Sulfate	Ja	OECD Guideline 301 B	28 - 95%

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Substanzen	Bioakkumulations Potential	LogPow
Glycerine	Nein	-1,75
Sodium Laureth	Nein	0,3
Polyethylene Glycol	Nein	0,2
Ethanol	Nein	-0,35
Sodium Lauryl Sulfate	Nein	<= -2,03

12.4. Mobilität im Boden
Testdaten sind nicht erhältlich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Die Produkt entspricht nicht den Kriterien für PBT oder vPvB.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften
Testdaten sind nicht erhältlich.

12.7. Andere schädliche Wirkungen
Nein.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.
Verschüttete Substanz und Abfall in geschlossenen, auslaufsicheren Behältern sammeln und bei der örtlichen Schadstoffsammelstelle entsorgen.

EWC-Code	Beschreibung
16 03 05	organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

Andere Kennzeichnungen:
-

Ungereinigte Verpackungen:
Ungereinigte Verpackung sollte gemäß örtlicher Abfallbeseitigungsordnung entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt unterliegt nicht den Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter im Land- und Seeverkehr gemäß ADR, IMDG und IATA.

14.1 -14.4.
ADR
-
IMDG/IATA
-

14.5. Umweltgefahren
-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
-

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verwendete Quellen:
VO (EG) 1272/2008 Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP- oder GHS-VO).
GefStoffV – Gefahrstoffverordnung Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen 2010.
Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS 200; TRGS 220; TRG 300; TRGS 615.
Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz "Luftgrenzwerte" TRGS 900, Ausgabe Januar 2006 (Fassung 12.5.2020).
TRGS 200 Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen.

Andere Kennzeichnungen:
WGK: 1

Nutzungs-beschränkungen:
Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2):
Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereit-ung) arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vor-gesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

Bedarf für spezielle Bildungs:
-

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung
Eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt. Das Produkt wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel, Artikel 10, auf Sicherheit geprüft.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Gemaß Verordnung 1907/2006/EG (REACH)

Anderes Informationen:
Verwendete Quellen:
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG (REACH) mit Änderungen.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) mit Änderungen.
EG-Verordnung 1223/2009 mit Änderungen.
Richtlinie 2008/98/EG
ECHA - Die Europäische Chemikalienagentur

H-Sätze (Abschnitt 2+3):

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
-

Im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme:
REACH: Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer. Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
CLP: Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
CAS-Nummer.: Chemical-Abstracts-Service-Nummer.
EG-Nummer.: EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS).
DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung.
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en).
STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität.
LD50: Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis).
LC50: Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration.
EC50: Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.
PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.
NOEC: Die Konzentration ohne beobachtbare Wirkung ist die höchste geprüfte Konzentration, bei der in einer Studie bei der exponierten Gruppe gegenüber einer geeigneten Kontrollgruppe keine statistisch signifikante Wirkung beobachtet wurde.
NOAEL: Die Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung ist die höchste geprüfte Dosis, bei der die Häufigkeit oder Schwere einer schädlichen Wirkung bei der exponierten Gruppe gegenüber einer geeigneten Kontrollgruppe statistisch nicht signifikant erhöht ist; bei dieser Dosis können zwar Wirkungen auftreten, sie werden aber nicht als schädlich oder als Vorläufer von schädlichen Wirkungen eingestuft.

Anderes:
Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Änderungen wurden in den folgenden Absnitten erzielt:
Allgemeines Update.

Dieses Datenblatt ersetzt die Fassung vom:
1.0